

Eisenstadt, am 15. Dezember 2020

Liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren,
Schwestern und Brüder,

vor dem Eintritt in die Weihnachtszeit möchte ich mich angesichts der aktuellen Corona-Situation mit diesem Schreiben an Euch wenden und einige Präzisierungen zur Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 7. Dezember 2020, die nach wie vor gilt, und zu den geltenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Kenntnis bringen.

Grundsätzlich möchte ich Euch einladen, der Behauptung, dass es Weihnachten heuer nicht gäbe, entschieden entgegen zu treten und die Menschen abseits des üblichen Weihnachtsrummels, der heuer wegfällt, zum eigentlichen Kern von Weihnachten zu führen. Im Kind in der Krippe begegnet uns nämlich – wie Papst Franziskus sagt – das Lächeln Gottes selbst. An uns ist es gerade heuer zu Weihnachten, dieses Lächeln Gottes einander, den Menschen und der Welt zu schenken. Nutzen wir also diese heuer tatsächlich etwas stillere Zeit, um dem Wesentlichen ein wenig näher zu kommen.

Für die kommende Weihnachtszeit bitte ich Euch neben der Rahmenordnung der Bischofskonferenz und den Maßnahmen der Bundesregierung folgende **für unsere Diözese geltenden Präzisierungen** zu beachten:

1. Um einen Ansturm der Gläubigen auf wenige Gottesdienste zu den Feiertagen zu vermeiden, kann es hilfreich sein, das **Gottesdienstangebot in der Weihnachtszeit entsprechend zu erhöhen**, um letztlich mehr Gläubigen die Teilnahme an den Gottesdiensten zu ermöglichen.
2. Gerade am Heiligen Abend können die **Krippenandachten** mit großem Zulauf nicht in der üblichen Form gehalten werden, weshalb **alternative Formen** angedacht werden sollen. So können etwa **mehrere kurze Andachten** oder **Impulse** oder **Stationswege in und um die Kirche** unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen hilfreich sein. Hier ist es jedoch notwendig, alle Veranstaltungen als „Gottesdienst“ zu bezeichnen, um nicht mit den Beschränkungen für sonstige Veranstaltungen in Konflikt zu kommen. Es kann auch hilfreich sein, zur Sicherheit diese Gottesdienste bei der Gemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft anzumelden.
3. Für die normalerweise am meisten besuchten Gottesdienste (Christmette, Christtag, Silvester, etc.) ist die **Anwendung eines Anmeldesystems** sehr empfehlenswert, um letztlich niemanden an der Kirchentür wegschicken zu müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Erfassung der Daten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion empfohlen.

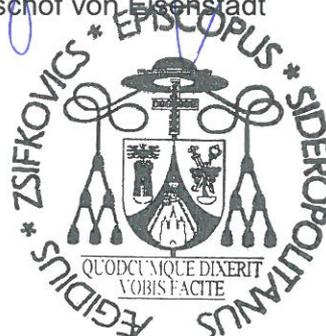
4. **Unbedingt erforderlich ist** bei den meist besuchten Gottesdiensten ein **Willkommensdienst**, bei dem Helferinnen und Helfer die Gottesdienstbesucher an der Kirchentür begrüßen und zählen und auf diese Weise **gewährleisten, dass die höchstmögliche Anzahl der Gottesdienstteilnehmer nicht überschritten wird**. Dieser Willkommensdienst muss **auch während der Messe** darauf achten, dass nicht weitere Gottesdienstteilnehmer über die Höchstzahl hinaus zur Messe kommen, dass die Gläubigen den Mund-Nase-Schutz tragen und die Abstände von 1,5 m einhalten.
5. Bei der Einhaltung der **Abstandsregel** in den Kirchen soll berücksichtigt werden, dass Personen, die miteinander im gleichen Haushalt wohnen, untereinander keinen Mindestabstand einhalten müssen sondern nur zu anderen Personen, was zur Folge haben wird, dass letzten Endes mehr Personen als angenommen in der Kirchen Platz finden können. Hier ist jedoch ebenfalls der Willkommensdienst besonders wichtig.
6. Bezüglich der **musikalischen Gestaltung** gilt das, was in der Rahmenordnung der Bischofskonferenz vorgesehen ist, dass nämlich weiterhin **Gemeindegesang und Chorgesang unterbleiben** müssen und lediglich ein Gesang von bis zur vier Solisten möglich ist. Diese oder ein Kantor bzw. eine Kantordin sollen die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen. An anderen Stellen soll Instrumentalmusik eingesetzt werden. Für die Zeit vom **24. Dezember bis 6. Jänner** kann darüber hinaus **am Ende der Messe ein von allen gemeinsam gesungenes Weihnachtslied** vorgesehen werden, wobei der Mund-Nase-Schutz zu tragen ist.
7. Wegen der aktuellen Einreisebestimmungen sind **Auslandsreisen von Priestern bis auf weiteres nicht möglich**. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat.

Ich darf diese wenigen Punkte zusammen mit den geltenden kirchlichen und staatlichen Sicherheitsbestimmungen in Eure verantwortungsvollen Hände legen und bitten, das kommende Weihnachtsfest unter diesen Voraussetzungen würdevoll, ruhig, besonnen und mit der gebotenen Vorsicht zu feiern. Lassen wir uns durch den Wegfall vieler Äußerlichkeiten Weihnachten nicht nehmen sondern nehmen wir dieses besondere Jahr als Chance, um zum Kern von Weihnachten, zur Mensch-Werdung Gottes durchzudringen.

Am Ende dieses für uns alle so herausfordernden Kalenderjahres danke ich für Euren persönlichen Einsatz in der Seelsorge, für Euer Mitarbeiten und für Euer Glaubenszeugnis und wünsche ein gnadenvolles Weihnachtsfest und Gottes Segen sowie Gesundheit für das neue Jahr!

u
Agdinus Siffarum

Bischof von Eisenstadt



Pl
 Ordinariatskanzler

An alle Pfarren
 in der Diözese Eisenstadt